

WKN A1TNUT / ISIN DE000A1TNUT7

**Mitteilung gemäß § 30b Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG
(Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener
Aktien und zum Ausschluss des Andienungsrechts beim
Erwerb und des Bezugsrechts bei der Verwendung sowie
der Möglichkeit der Einziehung eigener Aktien)**

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Februar 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. Februar 2021 eigene Aktien bis zu 10 Prozent des derzeitigen Grundkapitals von 48.533.334,20 Euro oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien auch unter Ausschluss des Andienungsrechts der Aktionäre zu erwerben. Die aufgrund dieses Beschlusses erworbenen Aktien können unter bestimmten Voraussetzungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre verwendet oder ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen werden. Wegen der Einzelheiten wird auf die Bekanntmachung des Beschlussvorschlags von Vorstand und Aufsichtsrat, der am 14. Januar 2016 im Bundesanzeiger zu Punkt 7 der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der Deutsche Beteiligungs AG veröffentlicht worden ist, verwiesen.

Frankfurt am Main, im Februar 2016

Deutsche Beteiligungs AG
Der Vorstand